

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 16. Januar.

Parteiangelegenheiten.

U. S. Groß-Leipzig.

Sonntag, den 18. Januar, früh 9 Uhr, im Volkshaus, Gesellschaftssaal, Konjunktur über das Bildungswesen. (Anserat vom 13. und 16. Januar beachten.)

Funktionäre von Neuschloß. Sonnabend, den 17. Januar, abends 7 Uhr, Sitzung im Sophien-Schloßchen.

Die soziale Fürsorge der Stadt Leipzig in der Kriegszeit.

II.

Nach dem Ausbruch des Krieges hat sich die Zahl der Arbeitslosen in Leipzig beträchtlich vermehrt, so daß es schon im September 1914 notwendig wurde, für die Arbeitslosen besondere Fürsorgemaßnahmen zu treffen. Grundgedanke dieser Fürsorge war, daß den durch den Krieg erwerbslos gewordenen der notwendige Unterhalt so sichergestellt werden sollte, daß sie weder Not zu leiden, noch der Armut entgegenstehen müßten. Daß dieser Grundgedanke von den Verantwortlichen längst durchdrungen worden ist und die Arbeitslosen bittere Not leiden, ist längst auch von den Behörden anerkannt. Mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge während des Krieges wurde zunächst das Armenamt (Fürsorgeamt) beauftragt. Mitte des Jahres 1917 wurde der in Leipzig bisher durch eine private Organisation mit städtischer Unterstützung betriebene Arbeitsnachweis in unmittelbare städtische Verwaltung übernommen. Der Arbeitsnachweis und die bisher von Fürsorgeamt geleitete Einrichtung der städtischen Arbeitslosenfürsorge sind zu einer gemeinsamen Geschäftsstelle im Rathaus mit vereinigt worden. Das Arbeitsamt befindet sich in der Gorkoststraße und entfaltet eine sehr rege Tätigkeit. Der Berichtstatter ist über die Not der Arbeitslosen jedenfalls sehr schlecht unterrichtet, wenn er sagt, daß die eigenen Erparnisse möglichst geschont und die Arbeitslosen ebenfalls nicht genötigt werden würden, ihre Erparnisse anzuschöpfen. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind auf die Dauer der Unterbringung in der Regel auf die Stadt übernommen worden.

Im September 1914 betrug die wöchentliche Unterstützung für einen einzelnen Arbeitslosen 5,00 Mk., 5 Mk. für ein Familienoberhaupt, 8,50 Mk. für eine Ehefrau und 2 Mk. für jedes Kind. Die Revolution brachte eine sofortige Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung von 11,77 Mk. wöchentlich auf 5 Mk. täglich. In einem Mißbrauch der Arbeitslosenfürsorge zu begehen, sind Vorkehrungen getroffen worden, daß Arbeitslose nur dann in Arbeit genommen werden, wenn sie ihren Mißbrauch zum Beweise der Arbeitslosenunterstützung abliefern. Der Bericht erwähnt, daß die Überwachung der Arbeitslosen durch das Arbeitsamt, und zwar durch besonders hierfür angestellte Pfleger und Pflegerinnen geschieht. Im Fürsorgeamt sind in dem Untersuchungs- und als vorbereitende Stelle dient, nehmen Vertreter der Arbeitslosen, und zwar Angehörige des von diesen eingeleiteten Erwerbslosenvereins, an der Beratung und Beschlussfassung teil. Ebenso sind Vertreter der Arbeitslosen in den Ausschüssen und Beratungsgremien für Arbeitslose und in den städtischen Arbeitsvermittlungstellen mit tätig.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug in Leipzig Ende 1917 208, Ende 1918 17372 und stieg an zu einer Höhe von 10 000. Den Hauptteil dieser Zahl bilden die entlassenen Gewerksangehörigen. Am Schluss des Monats November 1919 waren in Leipzig 17298 Erwerbslose vorhanden. Infolge der unglücklichen Witterung, die sehr nachteilige Wirkungen für den Arbeitsmarkt hat, dürfte die Zahl der Arbeitslosen inzwischen stark gestiegen sein.

Die Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung in der Berichtszeit (1911-1918) haben 5504520 Mk. betragen. In dieser Summe von rund 5 1/2 Millionen Mark sind allerdings neben den ausdrücklich als Erwerbslosenunterstützung gebuchten Beträgen auch die im schätzungsweise zu ermittelnden Zahlungen durch die Armendistrikte an die Erwerbslosen mit enthalten, außerdem stehen in der vorerwähnten Gesamtsumme rund 125 000 Mk. Verwaltungskosten. Der vorstehend erwähnte Aufwand von 5 1/2 Millionen Mark in der Berichtszeit erscheint verhältnismäßig gering, wenn man diejenigen Summen sich vergegenwärtigt, die in den ersten Monaten des Jahres 1919 gebraucht worden sind. Daraus kommen noch die von den Gewerkschaften, denen die Aussicht und die Auszahlung übertragen worden ist, geleisteten real beträchtlichen Zahlungen, die ungefähr ein Drittel dessen betragen, was die Stadt ausgibt. Einschließlich der Zuschussunterstützungen bei teilweiser Arbeitslosigkeit und der von den Postämtern gezahlten Beiträge sind die Gesamtzahlungen für das ganze Jahr 1919 mit annähernd 50 Millionen Mark anzunehmen, wozu noch über 1 Million Verwaltungsaufwand treten wird, so daß der gesamte Aufwand für Arbeitslosenunterstützung in der Stadt Leipzig im Jahre 1919 mit rund 60 Millionen Mark zu veranschlagen ist. Davon werden nach der maßgebenden Verordnung der Reichsregierung 1/2 = 30 Millionen Mark auf das Reich, 1/4 = 15 Millionen Mark auf den sächsischen Staat, ein Sechstel = 10 Millionen Mark auf die Stadt Leipzig entfallen.

Die Sozialdemokratie tritt seit Jahren für die völlige Überwindung der sozialen Fürsorge durch den Staat ein. Sie will keine Abhängigkeit der Notleidenden von privaten Wohltätern. Neben der ausgesprochenen privaten Wohltätigkeit gibt es noch Ergänzungen des öffentlichen Unterhaltungswezens durch Begründung von Stiftungen vermöglicher Privatier. Ein großer Teil solcher Stiftungen ist den Behörden zur Verwaltung überwiesen worden. Die Leipziger Städtewahlverwaltung verfügt über nahezu 1300 Stuhlarbeiter mit insgesamt rund 32 Millionen Mark. Der große Teil dieser Stiftungen wird vom Stimmamt, Ämtern, aber zum Teil doch recht auskömmliche Anstalten werden vom Fürsorgeamt, Jugendamt, Schulamt, Polizeiamt, und von der Kreisabteilung für Krankenfürsorge verwaltet. Nicht verlässlich ist hierbei der große Stiftungsfond des Arbeitshospitals. Während der Kriegsjahre 1914/18 sind beim Stimmamt 60 neue Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von rund 3 1/2 Millionen Mark eingegangen, im letzten Berichtsjahre über außerdem noch zwei Stiftungen von zusammen annähernd 4 Millionen Mark Kapital angefallen. Es bestehen in Leipzig Stiftungen für Kunst und verwandte Zwecke, für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige sowie für verschiedene andere Zwecke. Es zeigte sich vor allem während der Kriegsjahre die Engpässe und Gebundenheit des privaten Stiftungswesens, die es oft unmöglich machten, ausreißend dort zu helfen, wo es in erster Linie notwendig gewesen wäre.

Mit Ausbruch des Krieges wurde die Unzulänglichkeit der öffentlichen Fürsorge offenkundig. Diese und vor allem auch nationalistische Ursachen führten nach Ausbruch des Krieges zur Bildung von Vereinen, deren Zweck sein sollte, der Unterbringung Leipziger Einwohner zu dienen, die durch den Krieg in wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren. Es entstanden die Unternehmigen Kriegsnutzen für Leipzig, später der Verein Heimatkampf für die Stadt Leipzig und der Nationale Frauenbund. Diese Vereinigungen suchten durch größere private Anwendungen, öffentliche Geldsammlungen und „Regelungen“ die notwendigen Mittel aufzubringen, um ihre Fürsorgearbeit erfüllen zu können. Jede dieser drei Vereinigungen hat im Laufe der Zeit neben der allgemeinen Fürsorge besondere Gebiete bearbeitet. Die Gesamttätigkeit dieser Organisationen war jedoch immer eng verknüpft mit nationalisistischer Propaganda und in erster Linie auf das Durchsetzen eingeleitet. Es ist schwer festzu-

stellen, welcher von den drei Organisationen der Vorrang in der Anwendung der humanitären Methode gebührt. Der Bericht hebt u. a. hervor, daß der Nationale Frauenbund auch das geistige Leben der Kriegserkrankten nicht vernachlässigt habe. Es hätten deshalb Vorträge stattgefunden über die Bedeutung der Leipziger Umgebung, Kriegsanfälle der Deutschen in Gallien, Frankreich und in Indien usw. Das nennt sich „geistige Fürsorge“ für die Kranken! Über die Kapitel Jugendfürsorge und Fürsorge für die Angestellten der Stadtgemeinde wird in weiteren Aufzügen berichtet werden.

Zum Streik der Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke.

Von der Gesellschaft des Dölitzer Kohlenwerkes geht uns folgende Zuschrift zu: In den bürgerlichen Zeitungen wird am 11. Januar über unsere Bewegung von amtlicher Seite gelaugt, daß auch die Dölzer und Maschinisten sowie die Pumpenwärter mit an dem Streik teilnehmen. Das ist doch ein Beweis, in welcher großen Notlage sich diese befinden müssen, daß sie zu diesem schweren Schritt mitgingen. In der amtlichen Zuschrift wird versucht, die Stellung der Herren Beamten einschließlich des Herrn Direktor Wahls, die die Kohlenarbeiter verurteilen, zu rechtfertigen. Wahr ist, daß Beamte, die sich an dieser Arbeit mit beteiligen, die Bergarbeiter vor dem Streik verurteilen, in der Grube aufzuheben, daß die Bergleute passiv Resistenz leisten, damit sie zu ihren Forderungen gelangen sollten. Sie wiesen immer wieder auf den wachsenden Kohlenhaufen am Tage und sagten, daß wir unsern Streik dadurch bloß verzögerten. Dölzer war schon vor dem Kriege gezwungen, bedeutend höhere Löhne zu zahlen. Damit ist schon begründet, daß die Forderung unserer Arbeitsnachweis auf Erhöhung von 8 Mk. gerecht ist. Daß doch nur der kleinste Teil von Arbeitern den Detrazuschlag von 2 Mk. erhalten. Wir behaupten, daß ein Dölzer Grubenarbeiter unmöglich mit diesem geringen Aufschlag, den wir noch zu dem bestehenden Tarif ausgesetzt erhalten, auskommen kann. Es wird der Öffentlichkeit nicht unbekannt sein, daß ein Dölzer Grubenarbeiter mit dem nicht auskommen kann, was ein Arbeiter bekommt, der in der Nebenarbeit, in Halle, Zeitz, Weißenfels oder in Borna wohnt, denn die Ausgaben in der Großstadt sind doch viel höher. Die Mehrausgaben unseres Wertes würden bei 118 Arbeitern, die in Frage kommen, noch läßt sich keine 300 000 Mk. betragen, wie geschrieben wird. Werden doch jetzt noch die Beamten neben ihrem hohen Monatsgehalt noch beträchtliche Tagelöhner ausbezahlt. Das Angebot in Form des Prämien-systems müßten wir im Verein mit dem Herrn Direktor Wahls ablehnen. Es ist unmöglich, daß 50 Bergleute, die schon im Altkohle arbeiten, noch darüber ein Prämiennehmen, das die Mehrerzeugnisse an 118 Arbeiter decken soll, annehmen könnten. Sind doch die Förderzahlen in der Zuschrift viel zu hoch gegriffen. Ist doch das Werk gar nicht imstande, eine tägliche Förderung von 1000 Wagen zu erreichen.

Ratsbeschlüsse.

Verkaufsstellen auf dem Fleischplatz und Mohlsch. Kohlen- und Fleischplatz sind dem Meßamt auf 5 Jahre zur Verfügung gestellt worden, mit einem Vorbehalt von 4 Millionen Mark zur Errichtung von Verkaufsstellen, unter der Bedingung, diese nach Schluss jeder Messe abzuräumen. Da das Meßamt wegen der Höhe der Lebensmittelpreise, und Abbruchkosten geben hat, diese Stellen 5 Jahre stehen zu lassen und verprochen hat, daß das Städtebild nach Möglichkeit nicht gekürzt wird, hat der Rat beschlossen, die Verkaufsstellen auf den beiden Plätzen wenigstens auf die Dauer von 3 Jahren stehen zu lassen.

Gewährung eines Beitrags zu den Kosten der Tagung des sächsischen Verbandes für Volkshilfen. Der sächsische Verband für Volkshilfen, der die sächsische Volkshilfsarbeit in Leipzig zentralisieren will, ist an den Rat mit der Bitte herangetreten, zu den Kosten der letzten Verbandstagung eine Beihilfe zu gewähren. Der Rat hat beschlossen, dem sächsischen Verband für Volkshilfen zu den Kosten der von ihm in der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober 1919 in Leipzig veranstalteten Tagung einen Beitrag von 2000 Mark zu gewähren und demnach 2000 Mark zu Lasten von Konto 42 a. o. des diesjährigen Haushaltsplans nachzubewilligen.

Näherung des Rates wegen Überlassung eines Spielplatzes an den Turnverein Vorwärts, Leipzig-Züd. In einer Einsatze vom 11. Sept. 1919 hatte der Turnverein Vorwärts, Leipzig-Züd, um Überlassung von städtischem Gelände als Spielplatz gebeten. Da der Verein sich bereit erklärt hat, die Kosten für Eindehnung, Begrünung und Einräumung des Platzes, die sich schätzungsweise auf 15 000 bis 20 000 Mk. belaufen werden, zu tragen, und den angewiesenen Platz durch andere Vereine mit benutzen zu lassen, hat der Rat beschlossen, dem Turnverein Vorwärts Leipzig-Züd den Platz neben der Füllweidenwiese im Streibitz unter den Bedingungen als Spielplatz zu überlassen, daß der Verein auf seine Kosten als Spielplatz herstellt und sich verpflichtet, den Platz auch durch andere Vereine und Schulen, die dafür zu den Herstellungskosten durch eine Abgabe mit beizutragen haben, mit benutzen zu lassen.

Weitere Einschränkung des Sonntagsdienstes der Post. Auf Grund einer Verordnung des Reichspostministeriums wird der Sonntagsdienst bei der Post weiter erheblich eingeschränkt. Die Postanstalten werden zwischen 8 und 1 Uhr eine oder höchstens 1 1/2 Stunden offen gehalten. Diese Zeitpunkte, die nicht in mehrere getrennte Abschnitte zerlegt werden darf, soll dem Verkehrsbedürfnis, dem Gang der Post, dem Gottesdienst, der Arbeitszeit im Handels- und Gewerbebetrieb und den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Nur drei- und vierseitige Pakete und telegraphische Postanweisungen und Zahlkarten werden angenommen, Werbepost überhaupt nicht. Die Kasernen werden weiter eingeschränkt. Die Drückereiabteilung ruht gänzlich am 2. Weihnachtst-, Oster- und Pfingstfesttage. An Orten, wo der Schalterdienst früh ausfällt, können nötigenfalls mittags Telegramme aufgegeben werden. An Sonntagmorgens kann bei Postämtern 2. und 3. Klasse sowie bei Postagenturen der Telegraphenbetrieb aufgegeben werden; dasselbe gilt vom Fernsprechnetz allgemein.

Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder. Am Sonnabend, früh 9 Uhr, wird im Schauspielhaus, Leipziger Straße, Markt an arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder gegen Vorzeigen der Arbeitslosenkarte verteilt. Das Pfund kostet 250 Mk.

Das Gewerkschaftskartell.

Schnellzugverbindung Leipzig-Berlin. Von Donnerstag, den 15. Januar d. J. an, sind die zur Zeit nur zwischen Dresden und Leipzig verkehrenden Schnellzüge D 144 und D 141 zwischen Leipzig und Hannover werktags wieder eingeleitet worden, und zwar D 144 in seinem alten Fahrplan Leipzig ab 10,28, Hannover ab 4,00 und D 141 in folgender veränderter Lage: Hannover ab 3,00, Leipzig ab 8,24, Dresden ab 10,50. Die Züge haben in Magdeburg durch die Schnellzüge D 30, D 32, D 31 und D 20 Anschluss nach und von Köln und Düsseldorf, in Zeitz durch die Schnellzüge D 71 und D 74 Anschluss nach und von Hamburg und in Hannover durch den Schnellzug D 1 Anschluss nach und von Bremen.

Mietpreisregelung bei langfristigen Verträgen. Das Mietungsdienstamt Nürnberg hatte auf Antrag eines Vermieters den Mietpreis einer Wohnung erhöht, obwohl ein langfristiger Vertrag bestand. Der Mieter suchte daraufhin durch Feststellungsklage beim Amtsgericht Nürnberg die Ungültigkeit dieser Erhöhung zu erreichen. Das Gericht hat in seinem Urteil die Ansicht vertreten, daß das Mietungsdienstamt die allein zuständige Behörde sei. Da der Eigentümer offenbar vor dem Mietungsdienstamt überzogen und geschlichtet habe, daß wegen veränderter Verhältnisse der noch laufende

Vertrag einer Abänderung unterliegen müsse, so sei das Gericht, das für diese Fragen nicht mehr zuständig sei, verpflichtet, sich an diese Behörde zu halten. Das Gericht kommt zu dem Schluss, daß die Entscheidung des Mietungsdienstamts formell und materiell unanfechtbar sei.

Den Höchstpreis für Petroleum behandelt eine Bekanntmachung des Rates in vorliegender Nummer, auf die hiermit besonders hingewiesen wird.

Feuerwehrbericht. In der Paderstraße VI an der Brandenburger Straße brannte am Donnerstagabend ein größerer Schuppen. Die in ihm befindliche Holzbohlenmaße, welche zum Tränken der Eisenblechwellen Verwendung fand, bot dem Feuer reichliche Nahrung. Die alarmierte Haupt- und Disziplinwache bekämpfte das Feuer in 1 1/2 Stunden Tätigkeit und konnte noch rechtzeitig ein Übergreifen auf die angrenzenden Schuppen verhindern.

Das Schweizer Kapital und die Leipziger Mustermesse. Von der Schweizerischen Landesgruppe der Interessenten für die Leipziger Mustermesse in Zürich wurde zur Errichtung eines Hauses für Schweizerische Aussteller unter Mitwirkung des Schweizerischen Konsuls Dirzel in Leipzig eine Schweizerhaus-Aktion gegründet, die mit einem von geschätzten Kapital von 600 000 Mk. arbeitet. Die Arbeiter sollen so gefördert werden, daß die Ausstellungsräume schon zu dieser Frühjahrsmesse 1920 bejuchsbereit sind.

Kohleverkauf. Sonnabend, den 17. Januar. Deutscher, Gerberstraße 41: 8-10 Uhr, Nr. 501-600. Auslandsperdesteisch. - Wölfe, Gohlis: 9-12 Uhr, Nr. 1-200. Auslandsperdesteisch. - Gährlin, Kleingehöcker, Birgelstraße 10: 10-12 und 1-4 Uhr, Nr. 300-700. Auslandsperdesteisch. - Hoffmann, Wächterstr. 20: 2-6 Uhr, Nr. 476 600. Höchstpreis.

Knochen- und Kleinfleischverkauf. Freibank I: Nr. 5040-6525 (6526-6610). Freibank II: Nr. 2271-2920 (2921-2975).

Lebensmittelliste für Sonnabend, den 17. Januar.

Für Haushaltungen.

Anmeldung. Fleisch: abzugeben Y 1-10, Y 1-5. Butter und Margarine: Leichter Tag - abzugeben Landeszeitung X 30 Gramm Butter und 40 Gramm Margarine; Feinmehl 0 der Zufuhrlebensmittelliste für Kriegsgefangene (50 Gramm); Sonderbuttermarken 82. Kartoffeln: Leichter Tag - abzugeben Kartoffelmarken E 2/E 2 für 20 bis 25 Januar (fünf Pfund). Ausgabe. Fleisch: besteht mit W 1-10 (130 Gramm Rindfleisch und 30 Gramm Wurst; W 1-5 (90 Gramm); W 1-3 (Kraute, 125 Gramm).

Für Händler.

Auslandsmarcelade: Warenentnahme in den sechs Lagerstellen.

Polizeinrichten.

Abermals ein Raubüberfall.

Am 12. Januar in der neunten Abendstunde erschienen vor der Wohnung des in der Bayerischen Straße 27 im Erdgeschoss wohnenden Trüblers Jordan, dessen Ladengeschäft um diese Zeit geschlossen war, zwei Männer und erkundigten sich bei der die Tür öffnenden Ehefrau des Jordan, ob ihr Ehemann zu Hause sei. Dies wurde verneint, weil er krank daniederliegt. Die beiden Männer baten hierauf um Einlass in der Annahme, sie kämen Geschäfte halber, wurden sie in die Wohnstube geführt. Hier gingen plötzlich beide je einen Revolver, während der eine von ihnen in der anderen Hand auch noch einen Dolch hielt. Die erschrockenen Frauen - außer der Ehefrau noch die Mutter Jordans - schrien laut um Hilfe. Jordans Ehefrau drängte sich, gefolgt von einem der Männer, der ihr den Mund zuhielt, um sie an Schreien zu hindern, nach dem Vorkaale, wo inzwischen der schwerkranke Ehemann erschienen war und aus großer Nähe aus einem Revolver einen Schrottschuß auf das Gesicht des einen der Räuber abfeuerte. Als nun die Raubgeiseln sahen, daß der Geschäftsinhaber doch im Hause war, ergriffen sie, von dem um Hilfe schreienden Kranken gefolgt, schleunigst die Flucht. Der eine wurde von einem Markthelfer Ecke Sidonienstraße eingeholt und festgehalten. Dieser hat längere Zeit mit dem Verbrecher am Boden gerungen, wobei ihm, trotz aller Witten, von den inzwischen hinzugekommenen Zuschauern keiner beistand, so daß er schließlich, nachdem er auch noch einen heftigen Stich im rechten Taumel erhalten hatte, von dem Verbrecher ablassen mußte. Unter Zurücklassung seiner Waffe, einer alten Militärärmel ohne Schild, breitem, rotem Streifen aus sehr grobem graubraunem Stoff, ist der Verbrecher auf diese Weise leider entkommen. Der zweite war schon vorher nach der Sophienstraße zu in der Dunkelheit entwichen.

Die Räuber wurden beschreiben: der eine als etwa 28 Jahre alt, 1,75 Meter groß, schlank, schmales Gesicht und dunklen kurzgeschneitten Schnurrbart, bekleidet mit dunklem Lederjacket und hellem, weichen Hut, der andere als etwa 24 bis 25 Jahre alt, 1,60 bis 1,65 Meter groß, kräftig, volles Gesicht, braunem Lederjacket und der oben beschriebenen Waffe bekleidet, die bei der Kriminalabteilung zur Ansicht anliegt. Da an ihr Blutspuren sichtbar sind, ist mit größter Bestimmtheit damit zu rechnen, daß Verbrecher der Waffe derjenige ist, der die Ladung Schrot ins Gesicht bekommen hat. Das Publikum wird gebeten, Beobachtungen über Personen, die bis zum 15. d. M. eine Militärärmel der obigen Beschreibung getragen haben und seit dem Tage Verletzungen im Gesicht oder an anderen Stellen des Kopfes haben, der Kriminalabteilung mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn etwa die obige Personenbeschreibung nicht genau zutreffen sollte.

Gestohlen worden sind in den letzten Tagen u. a. folgende Gegenstände: Von einem Holzwagen in der Kreuzstraße ein Vallen Spaltleder, gezeichnet S. S. 121, 16 Kilogramm schwer; am Markt ein Sack, gezeichnet M. S. 9, mit 10 Kilogramm getrockneten Kaninchenfleisch; in der Reichstraße ober auf dem Südlage eine Axt, etwa 25 x 50 Zentimeter groß, gezeichnet 3349, mit Stahlschneidmesser; auf der Zufuhrstraße am Hauptbahnhof, preussische Seite, ein Sack, gezeichnet M. L., mit etwa 23 Kilogramm gewaschener Schafwolle; aus einem Hofe in der Brüderrstraße ein ungeführer vierwädriger Lieferwagen; aus einem Gastzimmer einer Wirtschaft in der Reichstraße eine braune schalldichte Brieftasche mit 4200 Mk. in 10 Einhundert- und 46 Fünzigmarkstücken. Endlich ein Firmen-schild von Holz, etwa 60-70 Zentimeter breit und 2 bis 3 Meter lang, mit der golden Aufschrift „Barron“ auf schwarzem Grunde. Das Schild war mit 4 Haken über der Hausnummer Straße 6 befestigt und ist von einem mittelgroßen Manne mit blondem Schnurrbart und einem verbundenen Auge herabgenommen und fortgeschleppt worden. In diesem Zwecke hatte er eine Leiter und einen zweiwädrigen Handwagen mitgebracht. Es ist beobachtet worden, daß der Mann die Bayerische Straße nach E.-Gonnwitz zu davongefahren ist.

Bestrafung zweier Duplikatbriefschreiber. In Frankfurt a. M. sind ein 29jähriger und ein 44jähriger Mechaniker festgenommen worden, die beide unter der Firma Joseph Selig, Darmstadt, im November und Dezember 1919 in verschiedenen Tageszeitungen Mitteldeutschlands Waren, vornehmlich Motoren und Schloß-labe zum Verkauf angeboten hatten, worauf eine Anzahl Firmen Verletzungen gemacht haben. Unter der Benutzung von Duplikat-briefen haben sie bedeutende Summen erzwunden. Geschädigte, die noch keine Anzeige erstattet haben, wollen sich schnellstens bei der Kriminalabteilung melden.